

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Jugendtraining

1.

Mit der beiliegenden Anmeldung zur jeweiligen Trainingsaison kommt ein Dienstvertrag zwischen der Tennisschule Bastian Bergmann, vertr. durch Inhaber Bastian Bergmann, Hölbestr. 5, 32657 Lemgo, und den sorgeberechtigten Eltern des zum Training angemeldeten Minderjährigen zustande. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30.04 und zum 30.09 eines jeden Jahres gekündigt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist eine bestehende Mitgliedschaft im TC.

2.

Der angegebene Preis für das Trainingsangebot (je nach Trainingsort verschieden) bezieht sich grundsätzlich auf 60 Minuten pro Woche bei 4/5 Teilnehmern. Falls die angestrebte Gruppenstärke von 4 Personen nicht zustande kommt, behält sich die Tennisschule vor, die Trainingseinheit auf zum Beispiel 45 Minuten zu verkürzen oder in Absprache mit den Eltern 3 Teilnehmer gegen anteiligen Kostenausgleich ebenfalls 60 Minuten zu trainieren.

Sollte ein Trainingsteilnehmer, gleich aus welchem Grunde, an der Wahrnehmung einer Unterrichtsstunde gehindert sein, so berührt dies den Vergütungsanspruch der Tennisschule nicht. Insbesondere ist ein Rück-erstattungs- oder Minderungsanspruch zulasten der Tennisschule ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

3.

Ferien- Feiertags- und Ausfallregelung :

An gesetzlichen Feiertagen findet das Training nicht statt. Sollte das eine Gruppe häufiger als einmal betreffen wird das Training nach Absprache in den nächsten Ferien nachgeholt. In den Herbstferien sowie in der letzten Woche der Sommerferien findet das Training laut Plan oder nach Terminabsprache statt. In den Winter- sowie in den Osterferien findet kein Training statt. Ein ersatzloser Ausfall des Trainings (wie z.B. an Feiertagen) ist 1x pro Kalenderjahr gestattet, für weitere Ausfälle müssen Ersatztermine angeboten werden. Somit ergeben sich 10 Wochen pro Jahr, in denen kein Training stattfindet. Diese Umstände sind bei den im Anmeldeformular angegebenen Preisen kalkulatorisch bereits berücksichtigt.

4.

Über die Gruppenzusammenstellung sowie die Einteilung der Trainer entscheidet allein die Tennisschule. Diese ist verpflichtet und zugleich berechtigt, im Krankheits- sowie sonstigen Verhinderungsfall eines Trainers für Vertretung zu sorgen, bzw. ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Die Tennisschule ist berechtigt, ihre Trainingsleistungen an ausgebildetes und qualifiziertes Trainerpersonal zu delegieren. Der Einsatz der Trainer erfolgt Grundlage der Richtlinien des DTB/VDT für von ihm anerkannte Tennisschulen. Hinsichtlich des Trainings in einer Turnhalle (Winter) teilt die Tennisschule die Gruppengröße frei ein.

5.

Die Trainingsteilnehmer haben die Möglichkeit, sofern es die Kapazitäten zulassen, an einer zweiten Trainingseinheit zu reduzierten Kosten teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Empfehlung der Tennisschule in Absprache mit dem TC, der anfallende Vergütungsdifferenzen zum Teil subventioniert. Alles weitere hierzu bedarf gesonderter schriftlicher individualvertraglicher Vereinbarung unter Beteiligung des TC.

6.

Die Trainingsvergütung der Tennisschule ist jeweils zum 15. eines jeden Vertragsmonats für diesen fällig und zahlbar. Sie ist jeweils zu entrichten im Wege des Bankeinzugsverfahrens. Hierzu hat der Vertragspartner die dem Anmeldeformular beigefügte Einzugsermächtigung auszufüllen, zu unterzeichnen und an die Tennisschule spätestens vor der ersten Trainingseinheit zurückzureichen.

Wenn Sie eine andere Zahlungsart wie Dauerauftrag oder Überweisung wünschen, ist das mit monatlichen Verwaltungskosten von 5€ verbunden.

Im Falle eingetretenen Zahlungsverzuges ist die Tennisschule berechtigt, Teilnehmer vom weiteren Training während der Dauer des Verzuges auszuschließen. Ferner gelten die Rechtsfolgen aus den §§ 286 ff BGB.